



---

## Gutachten des Amtes für Kulturgüter

---

Der Schutz erstreckt sich dementsprechend gemäss Kant.Richtplan auf folgende Gebäudeteile:

- > Aussenhülle des Gebäudes (Fassaden und Dach) mit ihren charakteristischen Elementen
- > Primäre Tragstruktur und Rohbau
- > Unmittelbare Umgebung oder Aussenräume (Gärten, Hof, Vorplatz usw.)
  
- > Sekundäre Tragstruktur und Ausbau
- > Allgemeine Anordnung der Innenräume und deren Materialisierung
- > Dekorelemente der Fassaden
- > Erweiterte Umgebung oder Aussenräume (Gärten, Parks, Alleen usw.)
  
- > Inneneinrichtung und repräsentative Dekorelemente (handwerkliche oder künstlerische Qualität)
- > Zum Gebäude gehörende bewegliche Kulturgüter

